

Schweinepest – Informationen für Jäger

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind hochansteckende anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaften Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Beide Tierseuchen äußern sich beim Wildschwein u. a. mit erhöhten Fallwildzahlen, verminderten Wurfgrößen bei Frischlingen, abgemagerten Stücke und Verhaltensänderungen. Eine Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich. Im Gegensatz zu KSP gibt es keinen Impfstoff gegen ASP, daher wird eine Tilgung dieser Seuche in einer Wildschweinepopulation sehr schwierig werden. Ein Ausbruch von Schweinepest hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge.

Übertragen werden diese Krankheiten durch direkten Kontakt von Tier zu Tier. Ebenso ist eine indirekte Übertragung über virusbehaftete Kleidung, Futtermittel, Speisreste, Gülle/Mist, Jagdausrüstung usw. möglich. Bei der ASP kommt insbesondere der Übertragung durch Blut oder durch mit Blut kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu. Da in einigen Regionen der Russischen Föderation die ASP verbreitet ist, stellt die Übertragung über den Reiseverkehr / Jagdtourismus eine besondere Gefahr dar.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- bei jeder Gelegenheit konsequente Bejagung von Wildschweinen zur Reduktion der Population
 - revierübergreifende Jagden organisieren, keine unnötigen Beschränkungen in der Freigabe
 - scharfe Bejagung insbesondere der Frischlinge und Überläuferbächen
- keine Verwendung von Aufbruch von Schwarzwild oder sonstigen Schlachtresten zur Kurrung (Luderplatz) o. ä.
- kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring), insbesondere Fallwildstücke zur Untersuchung bringen (Röhrenknochen)
- bei Auffälligkeiten (Fallwildhäufung, abgekommenen Stücke, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unverzüglich zuständiges Veterinäramt/Jagdbehörde informieren

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, generell zur Seuchenvorsorge beachten?

- Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung
 - nicht mit Jagdbekleidung/ -ausrüstung/ -hund in den Stall gehen
 - kein Wildschwein auf dem Betrieb aufbrechen
 - Kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen
 - besondere Vorsicht beim Aufbrechen/ Zerwirken / Entsorgen der nicht verwertbaren Reste
 - möglichst kein Schwarzwild anderer Jäger in eigener Wildkammer aufnehmen
- **Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. Veterinäramt auf!**